

4. September 2023

Haltung zum Postulat betreffend der ehemalige Forstwerkhof als Aussenstelle der Schule Wohlen (Waldschule) – Entgegennahme

Geschäftsnummer:	15053
Postulant:	Ruedi Donat, Die Mitte
Eingang:	16.01.2023

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. GRUNDSATZ

Der Gegenstand des Postulats muss, gemäss § 22 Abs. 2 der Gemeindeordnung und § 38 Abs. 2 des Geschäftsreglements des Einwohnerrates, in die Zuständigkeit des Gemeinderates, des Einwohnerrates oder der Gesamtheit der Stimmberechtigten fallen.

Jedes Mitglied des Einwohnerrates kann mit schriftlicher Eingabe an das Präsidium des Einwohnerrates verlangen, dass der Gemeinderat die Anregungen des Postulats prüft und dem Einwohnerrat darüber Bericht erstattet.

Innert sechs Monaten seit Einreichung des Postulates beantragt der Gemeinderat dem Einwohnerrat die Überweisung bzw. die Nichtüberweisung. Seine Haltung dazu gibt der Gemeinderat vorgängig, mit der Zustellung der Traktandenliste, bekannt.

2. POSTULAT 15053

2.1 Antrag

«Der ehemalige Forstwerkhof oder Teile davon soll als Aussenstelle der Schule und Vereinen von Wohlen zugänglich gemacht werden. Der Gemeinderat wird gebeten, in einem Bericht aufzuzeigen, wie die Gebäude entsprechend besser genutzt werden könnten.»

2.2. Begründung

«Die Gebäulichkeiten des ehemaligen Forstwerkhofs an der Bremgartenstrasse werden schon lange nicht mehr entsprechend genutzt. Weil eine adäquate Nutzung aus dem 1. Sektor schwierig zu realisieren ist, sind andere Möglichkeiten zu prüfen. Eine davon wäre aus unserer Sicht, eine Dependence der Schule Wohlen zu errichten. Waldschulen sind in aller Munde und die Nähe zur Natur ist ein Gebot der Stunde. In Anbetracht der bevorstehenden Nutzungsplanrevision würde eine entsprechende Zonenplanänderung Sinn machen. Ein entsprechender Antrag zur Umzonung wurde an der letzten Ortsbürgergemeindeversammlung bereits gestellt und von der Versammlung gutgeheissen. Gemäss Aussagen des Gemeinderats braucht es ein konkretes Projekt um der Umzonung zum Erfolg zu verhelfen. Diese Infrastruktur in unmittelbarer Nähe zu Wald und Landwirtschaft bietet eine hervorragende Möglichkeit, bei den Schülerinnen und Schülern die Beziehung zur Natur und das Wissen um ökologische Zusammenhänge zu fördern. Da die Parzelle und die Gebäulichkeiten der öffentlichen Hand gehören, wäre es angebracht, sich diesbezüglich Gedanken zu machen.»

3. ERKLÄRUNG DES GEMEINDERATES

3.1 Eigentumsverhältnisse

Die Liegenschaft des ehemaligen Forstwerkhofs ist im Eigentum der Wohler Ortsbürgergemeinde. Wie im Postulatstext festgehalten, wurde von der Ortsbürgergemeindeversammlung der Antrag, die Liegenschaft im Zuge der Gesamtrevision Nutzungsplanung umzuzonen, um dadurch die Nutzungsmöglichkeiten zu erhöhen und die Liegenschaft besser vermieten zu können, an den Gemeinderat überwiesen.

3.2 Planerische Randbedingungen

Die Parzelle Nr. 1001 (ehemaliger Forstwerkhof) an der Bremgarterstrasse liegt in der Landwirtschaftszone. Die Nutzungsmöglichkeiten sind eingeschränkt. Landwirtschaftszonen sind für die bodenabhängige landwirtschaftliche und gartenbauliche Produktion bestimmt.

Da die künftige Nutzung noch unklar ist, wurde bereits mit der laufenden Revision des Kulturlandplans festgehalten, im Rahmen der nächsten Gesamtrevision eine im Sinne der neuen Nutzung geeignete Zonierung vorzunehmen. Diese Aussage ist ebenfalls Bestandteil des erläuternden Planungsberichtes. Dies könnte z.B. mit einer Spezialzone erfolgen. Die planerischen Rahmenbedingungen ausserhalb der Bauzone, der direkten Umgebung, der bestehenden Zonenausweisungen und der geltenden Wald- und Strassenabstände schränken die Nutzungsmöglichkeiten ein.

3.2 Nutzungskonzeption

Als Grundlage für die zukünftige abgestimmte und zweckmässige Zonierung ist eine Nutzungsabklärung und -konzeption vorzunehmen. Prinzipiell bietet sich eine Nutzung an, die in einem engen Zusammenhang zur Lage steht. Der Standort ist hinsichtlich Eignung im Sinne der Natur- und Umweltbildung zu prüfen. Dabei müssen sowohl Themen der eigentlichen Baute, der Betriebs- und Nutzungsaspekte sowie der Erschliessung der Liegenschaft überprüft werden. Hinzu kommt die frühzeitige Abklärung von Nutzungsmöglichkeiten und der geeigneten Zonierung inkl. Verfahrensweg mit den kantonalen Fachstellen. Ein entsprechender Bericht ist dafür zu erstellen.

3.3 Nutzung Volksschule

Aus Sicht der Schule Wohlen ist es denkbar, den ehemaligen Forstwerkhof als Aussenschulzimmer, das allen Wohler Schulklassen zur Verfügung steht, zu nutzen. Die Schulleitungskonferenz sieht in einem Aussenschulzimmer in Waldnähe durchaus einen pädagogischen Mehrwert und Möglichkeiten, dass Kinder und Jugendliche in direkten Kontakt mit der Natur treten und die Schönheit und Vielfalt ihrer unmittelbaren Umgebung erleben können. Ein Aussenschulzimmer und die damit verbundenen Aktivitäten im Wald können körperliche Bewegung fördern, bieten Sinnes- und Wahrnehmungsschulung, stärken das soziale Miteinander und das Bewusstsein für Anliegen des Umweltschutzes und der Nachhaltigkeit.

4. ANTRAG AN DEN EINWOHNERRAT

Der Gemeinderat ist bereit, das Postulat entgegen zu nehmen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bearbeitung vorbereitend zur Gesamtrevision Nutzungsplanung erfolgen wird. Gegenüber dem Einwohnerrat wird auch in diesem Rahmen Bericht erstattet.

Freundliche Grüsse



Arsène Perroud
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Verteiler

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Geschäftsleitung
- Medien
- Stefan Leuenberger, Leiter Bereich Planung, Bau und Umwelt
- Claudia Schwarzmaier, Raum- und Verkehrsplanerin Ortsentwicklung
- Liegenschaften & Anlagen
- Planung, Bau Umwelt (AP/JM)